



Beschlussvorlage:	III.1-022/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice
Fachbereich	Fachbereich 37 - Feuerwehr

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2027 (Stand 15.10.2026) beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) obliegt es der Stadt Cottbus/Chósebus als Aufgabenträgerin des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Dabei sind alle vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen in einem integrierten Hilfeleistungssystem bei Brandgefahren (Brandschutz), bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen (Hilfeleistung) sowie bei Großschadensereignissen und Katastrophen zu gewährleisten.

Die Einsätze der Feuerwehr sind im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung grundsätzlich gebührenfrei bzw. Kostenersatzfrei. Ausnahmen hiervon regelt § 45 BbgBKG, der für bestimmte, gesetzlich festgelegte Tatbestände die Erhebung von Kostenersatz ermöglicht.

Im Zuge der Überarbeitung der Kostenersatzsatzung ist neben der Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere eine Überprüfung der derzeit gültigen Kostensätze erforderlich. Die bestehenden Sätze sind auf Grundlage der aktuellen Kosten- und Aufwandsstrukturen sowie unter Beachtung der maßgeblichen Vorschriften neu zu kalkulieren und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sind insbesondere die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sowie eine sachgerechte und nachvollziehbare Zuordnung der ansatzfähigen Kosten zu berücksichtigen. Ziel ist es, eine rechtssichere, transparente und wirtschaftlich angemessene Bemessung der Kosten sicherzustellen.

Mit der Neufassung beziehungsweise Anpassung der Satzung sollen somit die rechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erhebung des Kostenersatzes geschaffen, die Kalkulation an die aktuellen Kostenverhältnisse angepasst und eine wirtschaftliche sowie rechtssichere Aufgabenerfüllung durch die Stadt Cottbus/Chósebus unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

 2. Sicherstellung der Finanzierung

 3. Folgekosten
-

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 126 010 000 - Brandbekämpfung

Erträge: 185.000,00 €

Aufwand: 15.421.446,64 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto 126 010 000 - Brandbekämpfung

Einzahlungen: 293.500,00 €

Auszahlungen: 15.127.946,64 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 126 010 000 - Brandbekämpfung

Erträge: 185.000,00 €

Aufwand: 15.421.446,64 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto 126 010 000 - Brandbekämpfung

Einzahlungen: 293.500,00 €

Auszahlungen: 15.127.946,64 €

Stellungnahme der Fachbereiche

Stellungnahmen des Rechtsamtes, des FB Finanzmanagement sowie der Prüfverzicht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Durch das Rechtsamt und den FB Finanzmanagement wurde Einvernehmen erklärt. Hinweise aus den Stellungnahmen wurden im vorliegenden Satzungsentwurf bereits berücksichtigt.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz